



# Reglement

## Jugitag

Ausgabe 04.08.2020 V1.6

### Inhalt

1. Ziel und Zweck des Anlasses .....	2
2. Organisation .....	2
2.1. Vergabe des Anlasses.....	2
2.2. Termin und Austragung .....	2
2.3. Verpflichtung Veranstalter .....	2
2.4. Finanzen .....	2
2.5. Ausschreibung .....	2
2.6. Anmeldung.....	2
2.7. Zeitplan .....	2
3. Wettkampf.....	3
3.1. Angebot .....	3
3.2. Teilnahme .....	3
3.3. Startberechtigung .....	3
3.4. Kategorien .....	3
3.5. Startgeld .....	3
3.6. Versicherung.....	3
3.7. Einsprachen.....	3
3.8. Ablauf.....	3
3.9. Kampfrichter & Anlagechef.....	3
3.10. Auszeichnungen .....	4
4. Disziplinen .....	4
4.1. Angebot .....	4
4.2. Grunddisziplinen .....	4
4.3. Geländelauf .....	4
4.4. Zusätzliche Disziplinen .....	4
4.5. Anlagen.....	4
4.6. Reglemente & Weisungen .....	4
5. Allgemeines .....	5
5.1. Werbung .....	5
5.2. Berichterstattung.....	5
5.3. Fotos.....	5
5.4. Kommunikation.....	5

# 1. Ziel und Zweck des Anlasses

Ziel vom Jugitag soll die Stärkung der Freiämter Turnjugend und die Förderung der Zusammengehörigkeit an einem fairen Wettkampf sein.

Zweck vom Jugitag ist die Förderung des Breitensports der Jugend im Kreisturnverband Freiamt (KTVF). Er bietet die Möglichkeit, dass die Jugend im Breitensport an einem Wettkampf teilnehmen kann, vor allem in Jahren wo kein Turnfest organisiert wird. Bei Austragung eines Turnfestes im Freiamt, findet nicht zwingend ein Jugitag im selben Jahr statt. Um gezielt den Breitensport zu fördern und den Anlass in einem überschaubaren Rahmen zu halten, finden am Jugitag keine GeTu oder Gymnastikwettkämpfe statt. Der Jugitag kann im Freien stattfinden, so dass vorhandene Gebäude wie Turnhallen oder Säle als Festwirtschaft genutzt werden können.

## 2. Organisation

### 2.1. Vergabe des Anlasses

Der Jugitag wird anhand der Jugendriegen Liste des KTVF in alphabetischer Reihenfolge von A -Z an die Riegen vergeben. An der Präsidenten- und Leiterkonferenz (PLK) des KTVF können Vereine ihre Anliegen zur Durchführung, jedoch spätestens 2 Jahre im Voraus anbringen. Ein Abtausch der Organisation unter den Vereinen ist möglich und dem KTVF vorher mitzuteilen. Generell gilt die Vergabe an die Jugendriegen, welche sich Ihre(n) Verein(e) zur Organisation beziehen. Die Organisation eines Turnfestes an welchem auch die Jugend teilnehmen kann, befreit von der Austragungspflicht des Jugitages für max. kommende 10 Jahre. Durchführung anderer Anlässe befreien nicht von der Organisation des Jugitages.

### 2.2. Termin und Austragung

Der Jugitag findet jährlich, im Zeitraum Mai / Juni am Samstag oder Sonntag unter Berücksichtigung der anderen Sportanlässe wie Freiämtercup, AMV und Turnfest statt. Eine Kombination mit einem anderen Anlass (Freiämtercup, Dorffest, Vereinsfest, «De schnellst...» etc.) ist möglich und soll vorher mit dem KTVF abgesprochen werden.

### 2.3. Verpflichtung Veranstalter

Der Veranstalter verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Übernahmevertrages zur Organisation der aufgeführten Punkte in der «Checkliste Jugitag».

### 2.4. Finanzen

Die Finanzen laufen mit Ausnahme der Start- und Haftgelder über den Organisator. Die teilnehmenden Riegen entrichten Start- und Haftgeld an den KTVF. Nach Abgabe des Schlussberichtes überweist der KTVF dem Veranstalter die Startgelder abzüglich CHF 500.- für eigene administrative Aufwände. Für den Jugitag soll vom Veranstalter eine eigene Abrechnung geführt werden, auch wenn er in Kombination mit einem anderen Anlass durchgeführt wird.

### 2.5. Ausschreibung

Die Ausschreibung des Jugitages wird durch den KTVF an die Vereine gemacht. Der Anlass wird im Jahresprogramm des KTVF aufgeführt.

### 2.6. Anmeldung

Die Anmeldung der Vereine für den Jugitag läuft über den KTVF.

### 2.7. Zeitplan

Der Zeitplan des Jugitages wird vom KTVF in Absprache mit dem Veranstalter erstellt.

## 3. Wettkampf

### 3.1. Angebot

Der Jugitag wird als Einzelwettkampf absolviert. Das Wettkampfangebot umfasst mind. einen Dreikampf sowie einen Geländelauf.

### 3.2. Teilnahme

Die Teilnahme am Jugitag steht allen Jugendriegen des Kreisturnverbandes Freiamt offen. Die Teilnahme ist freiwillig, wird aber erwünscht.

### 3.3. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Jugendlichen im Alter von 7 – 17 Jahren mit Riegen- oder Vereinszugehörigkeit im KTVF.

### 3.4. Kategorien

Es gibt folgende Kategorien:

Mädchen Kat.	Knaben Kat.		Alter
U18W	U18M		16- und 17-jährige
U16W	U16M		14- und 15-jährige
U14W	U14M		12- und 13-jährige
U12W	U12M		10- und 11-jährige
U10W	U10M		9-jährige und jüngere

### 3.5. Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung aufgeführt. Das Startgeld wird vom teilnehmenden Verein bei der Anmeldung bezahlt. Nachmeldungen können am Anlass im Rechnungsbüro bezahlt werden.

### 3.6. Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Veranstalter und KTVF lehnen jede Haftung ab.

### 3.7. Einsprachen

Einsprachen müssen unmittelbar nach dem Wettkampf bei der Wettkampfleitung eingereicht werden. Der von der Wettkampfleitung getroffene Entscheid ist endgültig.

### 3.8. Ablauf

Der Jugitag findet innerhalb eines Tages statt. Beginn ist frühestens um 08:00 Uhr, Rangverlesen spätestens um 19:00 Uhr.

### 3.9. Kampfrichter & Anlagechef

Der Veranstalter stellt pro Anlage einen Anlagechef. Jede teilnehmende Riege ist verpflichtet, pro 10 Teilnehmenden einen Kampfrichter zu melden. Die Meldung der Kampfrichter erfolgt zusammen mit der Anmeldung und ist Bestandteil der gültigen Anmeldung. Folgende Vergehen führen zu einer Nachbelastung von Fr. 100.- pro Vergehen und Person:

- Keine Richtermeldung
- Nichtantreten des Richters
- Unberechtigtes Verlassen der Wettkampfanlagen während des Richtereinsatzes

### **3.10. Auszeichnungen**

Die Auszeichnungen werden vom KTVF als Förderbeitrag für den Jugitag finanziert und organisiert. Pro Kategorie werden jeweils die ersten drei Ränge mit einer Medaille ausgezeichnet. Es ist dem Veranstalter freigestellt, einen Einheitspreis für alle Teilnehmenden zu organisieren.

## **4. Disziplinen**

### **4.1. Angebot**

Das Angebot der Disziplinen wird vom Veranstalter zusammen mit dem KTVF festgelegt. Es sind mindestens die drei folgenden Grunddisziplinen, der Geländelauf sowie weitere Disziplinen nach Möglichkeit des Veranstalters anzubieten. Es ist empfohlen, nebst den Grunddisziplinen 1-2 zusätzliche Disziplinen anzubieten. Die Teilnehmenden absolvieren alle Disziplinen inkl. Geländelauf.

### **4.2. Grunddisziplinen**

Folgende drei Grunddisziplinen werden bei jedem Jugitag angeboten:

- Ballwurf
- Weitsprung
- Jugend Parcours (Hindernislauf oder Spielparcours Unihockey oder Spieltest Allround)

Ausnahmen sind in Absprache mit dem KTVF möglich.

### **4.3. Geländelauf**

Der Geländelauf wird von allen Teilnehmenden absolviert. Die Distanz soll für die verschiedenen Kategorien angepasst sein und zwischen ca. 0.8 - 2 Km variieren.

### **4.4. Zusätzliche Disziplinen**

Es sollen 1-2 zusätzliche Disziplinen aus folgender Auswahl angeboten werden. Je nach Möglichkeiten des Veranstalters können weitere Disziplinen in Absprache mit dem KTVF angeboten werden.

Zusätzliche Disziplinen:

- 60m / 80m / 100m Lauf
- Kugelstossen
- Steinheben
- Steinstossen
- Spielparcours Unihockey
- Spieltest Allround
- Hochsprung
- Hochweitsprung

### **4.5. Anlagen**

Die Anlagen inkl. Geräte und Messinstrumente sind durch den Veranstalter für den Wettkampf bereit zu stellen und sollen sich in sicheren und einwandfreien Zustand befinden. Die Anlagen haben den jeweiligen Sicherheitsnormen und Reglementen zu entsprechen. Die gesamte Wettkampfanlage wird durch den KTVF vor dem Anlass abgenommen und für den Wettkampf freigegeben.

### **4.6. Reglemente & Weisungen**

Es wird nach den aktuellen Reglementen und Weisungen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) und den Bestimmungen des KTVF geturnt.

## **5. Allgemeines**

### **5.1. Werbung**

Es ist dem Veranstalter frei überlassen Sponsoren für den Anlass zu suchen. Auf der Rangliste darf Werbung aufgeführt sein. Das Logo vom KTVF soll auf der Rangliste ebenfalls abgedruckt werden.

### **5.2. Berichterstattung**

Im Vorfeld des Jugitages ist durch das OK eine Einsendung an die Freiämter Lokalpresse zu machen.

Nach dem Anlass wird ein Medienbericht durch den KTVF erstellt und veröffentlicht.

### **5.3. Fotos**

Bei Hochladen ins Internet und somit der Veröffentlichung von Dokumenten wie auch Bildern, ist zu beachten, dass keine Rechte von Dritten verletzt werden. Dazu gehört auch das Persönlichkeitsrecht.

### **5.4. Kommunikation**

Die Kommunikation zu den teilnehmenden Vereinen (Versand der Anmeldung, Weisungen und Informationen) findet durch den KTVF statt.